

Kurz-Argumentarium zur Minarettverbots-Initiative

Patrick Freudiger

1. Zusammenfassung: 9 Punkte

- Die Minarettverbots-Initiative korrigiert die Mängel im heutigen Baurecht. Ein Minarett hat eine politische Dimension, welche im Baubewilligungsverfahren keine Berücksichtigung findet.
- Das Minarett demonstriert ein religiös-politisches Machtsymbol des Islams; die Praktizierung des Glaubens steht nicht im Vordergrund.
- Wer im Namen der Religionsfreiheit ein Minarett bewilligen lassen will, wird gezwungen sein, dies auch beim Rufer auf dem Minarett, dem Muezzin, zu tun.
- Der Islam macht keine Trennung zwischen Religion und Staat. Der Islam prägt die ganze Rechtsordnung. Das Minarett als islamisches Machtsymbol bringt damit einen undemokratischen Alleinvertretungsanspruch zum Ausdruck.
- Ein Minarettverbot tangiert die Religionsfreiheit nicht. Schon heute gibt es in der Schweiz ca. 160 Moscheen, aber nur 4 Minarette.
- Das Minarett ist Ausdruck der Tatsache, dass Muslime sich nicht mehr mit der Ausübung ihrer Religion zufrieden geben, sondern vermehrt Ansprüche an die Gesellschaft stellen. In Europa zeigt sich deutlich eine Islamisierungstendenz.
- Ein Minarettverbot stellt klar, dass wir von den hier lebenden Ausländern Integrationsanstrengungen erwarten.
- Mit einem Minarettverbot stellt sich die Schweiz international nicht ins Abseits.

2. Was war der Auslöser für die Initiative? – Schutz des religiösen Friedens!

Die Forderungen nach Minarettbauten in Wangen bei Olten (SO), Langenthal (BE) und Wil (SG) haben schweizweit für Aufsehen gesorgt. In der Bevölkerung regte sich massiver Widerstand. In Wangen unterzeichneten 380 Personen eine Einsprache gegen das Minarett. 3600 Personen unterschrieben eine Petition gegen den Minarettbau in Langenthal und über 6000 Personen eine weitere Petition gegen geplante Minarettbauten, die dem Regierungsrat des Kantons Bern übergeben wurde.

Die Minarettverbots-Initiative fordert eine Änderung von Art. 72 BV. Dieser Artikel will den religiösen Frieden im Land schützen. In diesem Kontext ist auch die Minarettverbots-Initiative zu verstehen. Religiöse Minderheiten geniessen in der Schweiz ausgedehnte Freiheiten. Im Gegenzug darf erwartet werden, dass jene Minderheiten sich auf das Praktizieren ihrer Religion beschränken und den religiösen Frieden nicht mit Machtsymbolen fremder Religionen gefährden. Es liegt im Trend, das Selbstverwirklichungsrecht von Minderheiten hervorzuheben. Jedoch haben die Minderheiten, welche auf den Goodwill der Mehrheitsgesellschaft angewiesen sind, auch deren Bedürfnisse zu respektieren. Die zahlreichen Beschwerden bei den Baugesuchen in Wangen b. Olten und Langenthal zeigten jeweils, dass sich die Öffentlichkeit bei Minarett-Forderungen vor den Kopf gestossen fühlte.

3. Was ist ein Minarett

Das Minarett ist ein religiös-politisches Machtsymbol des Islam. Recep Tayyip Erdogan, heute türkischer Premierminister, sprach in seiner Zeit als Bürgermeister von Istanbul Klartext, als er mit den Worten des türkischen Dichters Gökalp proklamierte: *„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen,*

die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Der Islamexperte Prof. Dr. Heinz Gstrein bezeichnet Minarette als „Zeichen des islamischen Anspruchs auf Weltherrschaft und als Symbol des Triumphs über Millionen unter dieser Herrschaft diskriminierte, oft regelrecht verfolgte Christen“¹. Der studierte Islamwissenschaftler Thomas Widmer kommt zum Schluss: „Mit dem Minarett visualisiert sich der Islam als starke Kraft.“² Prof. Dr. Ursula Spuler-Stegemann geht sogar noch weiter und thematisiert die Moscheen: „Die christliche Kirche als sakrales Bauwerk dient ausschliesslich religiösen Riten wie Gottesdiensten, Taufen und Eheschliessungen. Die Moschee aber ist schon seit Muhammads Zeiten auch der Ort politischen und wirtschaftlichen Agierens, und es ist innerislamisch durchaus umstritten, ob sie überhaupt als „Sakralbau“ gelten kann.“³ Die Geschichte stützt diese Deutung: Als etwa Konstantinopel von den Osmanen 1453 überrannt worden war, wurde die Hagia Sophia-Kirche noch am selben Tag in eine Moschee umgewandelt. Damit die Herrschaft der neuen Religion für alle sichtbar wurde, erbaute man vier Minarette. Der Islam hatte gesiegt. Ein anderes Beispiel ist Spanien: Nach seinem vernichtenden Sieg über die Christen 1086 befahl der maurische Provinzfürst von Sevilla, den 24000 Gefallenen die Köpfe abzuschlagen. Anschliessend liess er diese sorgfältig aufschichten, um von deren Spitze aus zur Ehre Allahs zum Gebet zu rufen - von einem Minarett aus Totenschädeln.

4. Minarett – Muezzin...

Wer im Namen der Religionsfreiheit unkritisch Minarettbauten durchwinken will, wird sich bald mit der Forderung nach einem Muezzin, dem Rufer auf dem Minarett, konfrontiert sehen. Ein Muezzin ruft die Muslime 5-mal am Tag zum Gebet mit folgenden Worten:

1. *Allahu akbar (Allah ist groß) (4x)*
2. *Aschhadu an la ilaha illa-Llah (Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah) (1x)*
3. *Aschhadu anna Muhammad rasulu Llah (Ich bezeuge, dass Mohammed Gottes Gesandter ist) (1x)*
4. *Hayya ala s-salat (Auf zum Gebet!) (2x)*
5. *Hayya ala l-falah (Auf zum Erfolg!)(2x)*
6. *Allahu akbar, (2x)*
7. *La ilaha illa Llah (1x).*⁴

Auch dieses Recht, zum Gebet zu rufen, wird mit der Religionsfreiheit begründet. Eigentlich logisch: Wieso soll man auch im Namen der Religionsfreiheit einen Rufturm genehmigen, danach aber den Rufer verweigern können? Im Ausland liess sich genau diese Salamatik mehrmals beobachten. In Deutschland ruft der Muezzin inzwischen in mehreren Städten – behördlich bewilligt und tonverstärkt! – zum Gebet, so z.B. von der Faith-Moschee in Düren in Nordrhein-Westfalen (3x täglich). Der dortige Imam Kaya liess sich wie folgt zitieren: „Nach meiner Rechtsauffassung gehört die öffentliche Aufforderung zum Gebet zur garantierten Religionsfreiheit.“⁵ In Amsterdam wird freitags von allen Moscheen tonverstärkt zum Gebet gerufen. In Leiden (NL) und Birmingham (UK) haben Muslime sich im Frühjahr 2006 das Recht erstritten, öffentlich zum Gebet aufzurufen.

¹ Heinz Gstrein, Gutachten zur Minarett-Initiative.

² „Die Weltwoche“ Nr. 19/07.

³ <http://www.verfassungsschutz.thueringen.de/infomaterial/symposien/2002/Spuler-Stegemann.pdf>.

⁴ http://www.focus.de/wissen/bildung/Islamlexikon_K-Z/muezzin_aid_12306.html.

⁵ <http://www.chrislages.de/azan.htm>.

5. ...Alleinvertretungsanspruch

Das Minarett bringt einen Alleinvertretungsanspruch des Islam zum Ausdruck, der neben sich keine andere Religion duldet. Aus diesem Grund ist das Minarett auch nicht mit dem Kirchturm zu vergleichen. Erstens ist der Kirchturm Ausdruck unseres christlich-abendländischen Kulturerbes. Zweitens stellt die christliche Kirche heute keinen Alleinvertretungsanspruch. Christentum und Staat existieren gemäss laizistischer Maxime mit- und nebeneinander. Anders der Islam: Er macht keine Trennung zwischen Staat und Religion; der Islam durchdringt und prägt das ganze Staatswesen. Das islamische Scharia-Recht etwa ist streng islamisch geprägt. Rechtsstaat und Scharia sind Gegensätze. Das Minarett bringt letztlich den Primat der Scharia zur Geltung.

6. Wird die Religionsfreiheit tangiert?

Ein Minarettverbot tangiert die Religionsfreiheit nicht. Schon heute gibt es in der Schweiz ca. 160 Moscheen, nur 4 davon haben ein Minarett: Der beste Beweis, dass der Islam auch ohne Minarett praktiziert werden kann. Der Islam basiert auf 5 Säulen: Glaubensbekenntnis, Gebet (fünfmal täglich), Almosen, Fasten im Monat Ramadan und Pilgerfahrt nach Mekka. Keine dieser tragenden Säulen des Islam erfordert ein Minarett. Folglich wird das Minarett im Koran auch nicht erwähnt.

Keine Religion darf sich im Namen der Glaubensfreiheit über die Grundwerte unserer Verfassung hinwegsetzen. Deshalb sind Einschränkungen der Religionsfreiheit keine Seltenheit: Nach wie vor gilt im Schweizer Recht das Schächtverbot, Tierschutz geht der Religionsfreiheit vor. Gerade kürzlich hat das Bundesgericht zudem klar gemacht, dass sich muslimische Schüler nicht mehr mit der Berufung auf die Religionsfreiheit vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht drücken können. Der französische Präsident Nicolas Sarkozy schliesslich forderte unlängst ein Verbot des muslimischen Ganzkörper-Stoffkäfts „Burka“. Schweizer Politikerinnen aus allen Parteien schlossen sich dieser Forderung an.

Zudem ist die Tatsache von Interesse, dass das Bundesgericht wie auch diverse andere Behörden vermehrt das katholische Kreuz aus öffentlichen Gebäuden verbannen (negative Religionsfreiheit bzw. Religionsneutralität⁶). Es ist geradezu schizophoren, wenn nun gleichzeitig mit dem Minarett der Islam das öffentliche Leben visuell dominieren soll.

7. Das Minarett im Kontext der Islamisierungsdebatte

Immer mehr Muslime wenden sich demonstrativ von der Kultur des Gaststaates ab oder fordern sogar Sonderrechte. In Grossbritannien wollen laut einer Studie 40% der befragten muslimischen Studenten die islamische Rechtsordnung Scharia einführen, 32% halten Mord und Tötung im Namen des Islam für gerechtfertigt. Ein islamischer Demonstrationsführer proklamierte in einer Fernsehsendung sogar: „Das Land [Grossbritannien] gehört Allah!“ In Österreich lehren – ebenfalls laut einer Studie – 44% der islamischen Religionslehrer ihren Schülern, sie seien ihren christlichen Schulkameraden überlegen.

Der Direktor der CIA, Michael Hayden, warnte im Mai 2007 eindringlich vor sich abzeichnenden Bürgerkriegen in Europa aufgrund der zunehmenden muslimischen Bevölkerung.

⁶ BGE 116 Ia 252 (italienisch); ZBI 1991, Seite 70ff (deutsch).

Der bosnische Präsident A. Izetbegovic: „Die islamische Bewegung muss die Macht im Staate ergreifen, sobald sie moralisch und zahlenmäßig so stark ist, dass sie die bestehende nichtislamische Macht stürzen und eine islamische Macht errichten kann.“⁷

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan proklamierte bei einem Besuch in Deutschland im Februar 2008: „Assimilation ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“⁸

Der ehemalige holländische Justizminister Piet Hein Donner verkündete, er würde sich nicht wehren, wenn in Holland eine Mehrheit die Scharia einführen wolle. In Grossbritannien erhalten Muslime für jede weitere geheiratete Frau staatliche Finanzförderung – eine indirekte Polygamie-Förderung. Das Land ist ohnehin Scharia-offen: Jährlich gibt es in Grossbritannien ca. 7'000 Scharia-Verhandlungen.

Der Freiburger Professor Christian Giordano hat vorgeschlagen, auch in der Schweiz Scharia-Gerichte einzuführen. Wie reagierten führende muslimische Vertreter in der Schweiz? Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz, ist der Meinung, *auf lange Frist werde die Schweiz an Sonderrechten und –gerichten für gewisse Bevölkerungsgruppen ohnehin nicht vorbeikommen.*⁹ Ins gleiche Horn stösst Hisham Maizar, Präsident der Föderation Islamischer Dachverbände. *Die Anerkennung gewisser Teile der Scharia sei ein vernünftiger Weg.*¹⁰

Hani Ramadan, Direktor des islamischen Zentrums in der Minarett-Stadt Genf, hält Steinigungen von Frauen für gerechtfertigt. Sein Bruder Tariq Ramadan, ein anerkannter Islamexperte, ist etwas moderater. Er möchte „nur“ ein Moratorium für Steinigungen.

8. Ein Minarettverbot stärkt die Integrationsbemühungen

Oft wird eingewendet, ein Minarettverbot habe keinen Nutzen, sei bestenfalls Symbol- und Symptombekämpfung. Dem muss widersprochen werden. Nicht nur das Minarett, auch dessen Verbot hat eine Symbolik: Es zeigt Muslimen unmissverständlich auf, dass in der Schweiz keine Machtansprüche religiöser Minderheiten toleriert werden. Ein Minarettverbot ist in diesem Sinne eine Botschaft, weitaus wirksamer als Papiere aus der soziokulturellen Betreuungs-Kaste, welche im Volk und insbesondere von der ausländischen Bevölkerung kaum je zur Kenntnis genommen werden.

Damit hat ein Minarettverbot auch Auswirkungen auf die ganze Integrations-Debatte. Den Ergebnissen dieser öffentlichen Diskussion wiederum können sich auch die Behörden nicht verschliessen. Interessant ist, mit welchen Argumenten das Bundesgericht den beiden muslimischen Kindern aus Schaffhausen den Dispens vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht versagt hat:

„Wer in ein anderes Land emigriert, muss regelmässig gewisse Einschränkungen und Änderungen seiner Lebensgewohnheiten in Kauf nehmen.“¹¹

„Seit dem Entscheid des Bundesgerichts im Jahre 1993 haben die bereits in jenem Entscheid berücksichtigten wichtigen Integrationsanliegen in der Öffentlichkeit noch vermehrtes Gewicht erhalten.“¹²

⁷ „Die Welt“ vom 09.02.1993.

⁸ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,534320,00.html>.

⁹ http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/scharia-gerichte_fuer_die_schweiz_1.1606772.html

¹⁰ http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/scharia-gerichte_fuer_die_schweiz_1.1606772.html

¹¹ BGE 135 I 79 E. 7.2 S. 89.

¹² BGE 135 I 79 E. 7.2 S. 88.

Wenn die Öffentlichkeit den Integrationspflichten von Minderheiten ein höheres Gewicht beimisst, hat dies Auswirkungen auf die Rechtsprechung des obersten Gerichtes. Nicht zuletzt deshalb hat das Bundesgericht einen gegenteiligen Entscheid aus dem Jahr 1993, wo „Multi-Kulti“ noch Trumpf gewesen war, umgestossen.

Bereits die Diskussion um das Verhältnis der hier lebenden Muslime zur Schweiz, welche die Minarettverbots-Initiative mit ausgelöst hat, dürfte das Bundesgericht zur Ansicht geführt haben, dass die Öffentlichkeit höhere Anforderungen an Integrationsbemühungen von Minderheiten stellt.

Ein JA zum Minarettverbot in der Volksabstimmung vom 29. November würde diese Botschaft, nicht nur an die Muslime, sondern auch an die Schweizer Behörden, zweifellos verstärken und entscheidend akzentuieren. Forderungen nach Sonderrechten von Muslimen hätten weniger Chancen als heute.

9. Stellt sich die Schweiz bei einem Minarettverbot international ins Abseits?

Auch andere europäische Staaten sehen sich wie unter Punkt 6 zunehmend mit Forderungen von Muslimen nach Sonderrechten konfrontiert. Die dort vorgeschlagenen oder beschlossenen Massnahmen gehen teilweise sogar noch über das hinaus, was die Minarettverbotsinitiative fordert. Hier einige Beispiele:

- In Italien wurde im August 2008 ein Gesetz diskutiert, das strenge Regeln für den Bau von neuen Moscheen vorsieht. Das sogenannte Barriere-Gesetz („La legge-muro“) beinhaltet unter anderem obligatorische Volksbefragungen, ein Verbot Minaretten und Gebete der Imame auf Italienisch.
- In den österreichischen Bundesländern Vorarlberg und Kärnten sind gesetzliche Bestimmungen geändert worden, die den Bau von Minaretten erschweren/verhindern sollen.
- In den Niederlanden hat die „Partij voor de Vrijheid“ (Partei für die Freiheit) von Geert Wilders die Europawahlen deutlich gewonnen, insbesondere aufgrund deren Forderungen in der Ausländerpolitik. Die Partei verlangt u.a. einen 5-jährigen Einwanderungs-Stopp für Muslime.
- Tadschikistan, ein muslimisches Land, verbietet aus Angst vor dem radikalen Islam Minarettbauten.

Ins Auge sticht schliesslich das eklatante Missverhältnis in Sachen freier Religionsausübung zwischen der Schweiz und vielen arabischen Staaten. In Saudi-Arabien z.B. ist die Einfuhr von Bibeln verboten. Im Iran gelten die Bahai bis heute als vom Islam abgefallen, sie führen ein Leben als Menschen zweiter Klasse. Art. 10 der Kairoer Erklärung der Menschenrechte hält fest: „Der Islam ist die Religion der reinen Wesensart. Es ist verboten, irgendeine Art von Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren.“

Gewiss können solche Zustände für die Schweiz als Rechtsstaat niemals Massstab sein. Andererseits sollten sich gerade Bundesräte und Diplomaten über die verbreitete Religions-Unfreiheit in arabischen Ländern bewusst sein, bevor sie sich vor Vertretern jener Staaten zu rechtfertigen beginnen, die der Schweiz aufgrund der Minarettverbots-Initiative Islamophobie unterstellen.